



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Freudenberg

am 23.03.2015

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Roger Henning
- 2. Gemeinderäte:** Manfred Arnold Christian Bartelt
Werner Beck Hartmut Beil
Siegfried Berg
Rolf Döhner Peter Eckert
Ronald Grein Ulrike Maier
Matthias Dick Peter Klement
Roland Hildenbrand
Ellen Schnellbach
Siegbert Weis Markus Zipprich
Heiko Brand, Klaus Weimer, Manfred Zipf
- 3. Ortsvorsteher:**
- 4. Beamte, Angestellte, usw.:** S. Weimann-Roloff
- 5. Es fehlten**
- beurlaubt:** Margarete Schmidt
- nicht beurlaubt:**

Es waren alle Gemeinderatsmitglieder bis auf Frau Schmidt anwesend

Herr Döhner kam verspätet um 19:05 Uhr zu Top 0

Herr Bürgermeister Henning begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft und die Presse. Zum Tagesordnungspunkt 2 und 3 war Herr Architekt Beck anwesend.

Es wird ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt.

Änderungen zur Tagesordnung werden seitens des Gremiums nicht vorgetragen.

Herr Bürgermeister Henning bat darum, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam beraten zu dürfen und getrennt abzustimmen. Hiergegen wurden keine Einwände erhoben.

Top 0 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Herr Bürgermeister Henning informiert darüber, dass entschieden wurde, den Sitzungsbeginn der Sitzungen des Gemeinderates nicht zeitlich vorzulegen.

Weiterhin gibt er bekannt, dass für die denkmalschutzrechtliche Aufnahme des Anwesens Hauptstraße 105 ein Ing. Büro beauftragt wurde.

Top 1 Beschlussfassung über den Austausch der Abwasserleitung im Bereich neue Heimat

Der Vorsitzende führt aus, dass laut AKP (allgemeiner Kanalisations-Plan) Freudenberg in der neuen Heimat festgestellt wurde, dass hier ein Kanal mit einem Durchmesser DN 300 zwischen zwei Kanälen mit DN 500 eingebaut ist. Nach den allgemeinen Kanalbauregeln ist es nicht zulässig, von einem großen Querschnitt auf einen kleineren Querschnitt zu wechseln, da es hier zu einem Rück- und Aufstauen von Abwasser kommen kann. In der neuen Heimat wird im Zuge der Maßnahme Neuordnung der Wasserversorgung Freudenberg die Wasserleitung erneuert. Hieraus können für die Kanalleitung Synergieeffekte entstehen, z.B. Ausbau im schmälere Stufengraben, bestehende Baustelleneinrichtung könnte mitgenutzt werden. Die Baumaßnahme würde in offener Bauweise erfolgen.

Die Maßnahme wird mit einem Kostenvolumen von 20.000 € veranschlagt.

Zur Ausführung soll die Maßnahme durch die bereits an der Baustelle Neuordnung der Wasserversorgung Freudenberg tätige Firma Konrad Bau kommen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Maßnahme derzeit nicht zwingend notwendig ist, zum jetzigen Zeitpunkt aber kostengünstig mit umgesetzt werden kann.

Seitens des Gremiums wird das Für und Wider der Maßnahme ausführlich diskutiert. Es wird unter anderem angeführt, dass die Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt überraschend kommt, warum wurde die Thematik nicht schon früher angesprochen, auch sei die Maßnahme derzeit als präventiv anzusehen. Andere

Gremiumsmitglieder führen an, dass es hier bei früheren Starkregenereignissen schon Probleme gab. Nach weiterem Meinungsaustausch auch hinsichtlich der Kosteneinhaltung der geschätzten Kosten und der Notwendigkeit der Maßnahme wird die Durchführung der Maßnahme zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Maßnahme des Austauschs der Abwasserleitung im Bereich neue Heimat und die Vergabe der Maßnahme zu einem Kostenumfang von ca. 20.000 € an die Firma Konrad Bau wird im Rahmen der Neuordnung der Wasserversorgung Freudenberg durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja = 15 Stimmen Nein = 4 Stimmen Enthaltungen = 1 Stimme

Top 2 Erörterung der Anregungen und Bedenken sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Beschlussfassung zur Abwägung entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung

Top 3 Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie; Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

Der Vorsitzende erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam behandelt werden. Er fragt vor weiterer Behandlung des Tagesordnungspunktes mögliche Befangenheiten der Gremiumsmitglieder ab. Diese werden seitens der Gremiumsmitglieder verneint, sodass keine Befangenheiten gegeben sind. Gegen dieses Vorgehen werden seitens des Gremiums keine Einwände erhoben. Seitens des Vorsitzenden wird festgestellt, dass die Abwägungstabelle nebst einem Sachvortrag, Begründung und Beschlussvorschlag den Gremiumsmitgliedern mit der Ladung zur Sitzung zugegangen ist. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Protokolls. Nach kurzen einführenden Worten zum bisherigen Werdegang des Flächennutzungsplanes erteilt der Vorsitzende dem anwesenden Planer Herrn Beck das Wort.

Herr Beck erläutert, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Freudenberg mit den Flächen des Regionalplanes übereinstimmt. Er geht auf die Einwände die seitens des Regierungspräsidiums und der Gemeinde Collenberg vorgetragen wurden ein. Er erläutert, dass die Mindestabstände von 700 m auf 950 m heraufgesetzt wurden und dies nicht aus einem subjektiven Empfinden heraus beliebig geändert werden kann. Die Stadt Freudenberg hat hier in ihrer Abwägung bereits die gesetzlich

geforderten Mindestabstände weiter gefasst. So wurden zu den einzelnen Aussiedlerhöfen Abstände von 700 m festgesetzt und nicht wie gesetzlich vorgegeben 450 m.

Auch auf die Bereiche Camping und Freizeitgelände wurde Rücksicht genommen und die Mindestgrößen von 700 m auf 950 m erweitert.

Die Mindestabstandsflächenabweichungen werden begründet. Und die Begründungen werden im Text ausführlicher dargelegt. Die Mindestflächengrößen wurden auf rund 20 ha festgelegt. Es wurde in der Abwägung auch die Wirtschaftlichkeit der möglichen Anlagen berücksichtigt. Auch wenn windhöfliche Standorte nicht immer Berücksichtigung finden konnten. Weiterhin wurde auch ein Augenmerk darauf gelegt, inwieweit die Orte bei der Ausweisung von Windrädern ggfs. eingekreist werden würden. Hierbei wurden auch die bereits errichteten Anlagen auf bayerischer Gemarkung berücksichtigt.

Die Einwände der Gemeinde Collenberg werden ausführlich erörtert, da die Untersuchung nicht wie angemahnt an der Landesgrenze seitens der Stadt Freudenberg endet. Es werden die Auswirkungen auf die Gemeinde Collenberg dargelegt. Hierbei wird ausgeführt, dass für die Gemeinde Collenberg mit denselbigen Maßstäben wie für Freudenberg vorgegangen wurde. Die Abstände zu den einzelnen Bebauungen und Nutzungen wurden auf beiden Gemarkungen gleich angewandt.

Hinsichtlich der Behandlung der Burgenbereiche der Freudenburg und der Collenburg wird ausgeführt, dass diese beiden Sachverhalte nicht vergleichbar sind. Nach § 19 Denkmalschutzgesetz wird die Burg Freudenberg als Denkmal behandelt, in dessen Umfeld von 2.500 m kein Windrad stehen darf, welches bei der Ansicht der Burg aus dem Maintal ersichtlich ist. Diese Thematik stellt sich bei der Collenburg nicht, da von dieser allenfalls auf die Windräder geblickt werden kann.

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass die geforderte bildhafte Darstellung wichtig ist und in der Abwägung Umsetzung findet.

Die weiteren Anregungen und Bedenken werden gemäß der Sitzungsvorlage angesprochen und besprochen.

Nach dieser ausführlichen Beratung und Erörterung wird die Abwägung wie vorgelegt zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechende den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie in der Fassung vom 23.03.2015 zur Genehmigung nach § 6 BauGB der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 4 Zustimmung zum Anschluss einer Modernisierungsvereinbarung im Rahmen der Stadtsanierung, das Anwesen Sternngasse 1-3 betreffend

Der Vorsitzende informiert darüber, dass Frau Özcelik Zeynep die Modernisierung des Anwesens Sternngasse 1 -3 in Freudenberg beabsichtigt. Es sind folgende Maßnahmen angedacht.

Herausnehmen vorh. Lehmfüllungen =	5.000,00 €
Herrichten Decken und Wände =	2.500,00 €
Herausnehmen von Balken =	2.000,00 €
Trockenbauwände =	10.000,00 €
Türen Entfernen =	180,00 €
Neue Türen =	1.600,00 €
Herausnehmen alter Treppen=	600,00 €
Neue Treppen=	9.000,00 €
Isolierung Wände u. Dach=	4.000,00 €
Verkleidung Wände und Dach =	5.000,00 €
Sanitärgegenstände =	8.000,00 €
Heizungsinstallation=	10.000,00 €
Elektroninstallation=	6.000,00 €
Fliesenarbeiten =	4.000,00 €
Fußbodenbeläge =	7.000,00 €
Tapezierarbeiten=	3.000,00 €
Neue Fenster =	1.120,00 €

Malerarbeiten Fassade =	<u>1.200,00 €</u>
Summe brutto =	98.438,00 €
Abzüglich unterlassene Instandsetzung =	9.843,80 €
Förderfähige Kosten gerundet =	<u>89.000,00 €</u>
Zuschuss maximal	26.700,00 €

Davon trägt die Stadt Freudenberg nach Anmeldung bei der Förderstelle 10.680,00 €

Nach kurzer Beratung wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Modernisierungsvereinbarung mit Frau Özcelik das Gebäude Sterngasse 1-3 betreffend wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 5 Information Bürgermeister

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Telekom den Standort Rauenberg Holzwald mit GSM und LTE im zweiten Quartal 2015 ausbauen wird.

Weiterhin berichtet der Vorsitzende darüber, dass gemäß der Mitteilung des Landratsamtes Freudenberg nach der Verteilungsquote im Landkreis 4 Flüchtlinge im Jahr 2015 aufnehmen muss. Dieses Kontingent wird bereits übererfüllt, es lebt derzeit eine 5 köpfige Flüchtlingsfamilie in Freudenberg. Wobei sich die Stadt Freudenberg gegen die Aufnahme weiterer Flüchtlingsfamilien trotz Erfüllung des „Zuteilungskontingentes“ nicht verwehren wird.

Top 6 Anfragen

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage auf Anschaffung eines Defibrillators für die Raubachhalle von Gemeinderätin Schmidt dahingehend, dass angestrebt wird, ein Konzept für die Vorhaltung von Defibrillatoren im Gemeindegebiet zu erarbeiten.

In diese Erstellung werden die Feuerwehr, die DLRG und die Helfer vor Ort eingebunden werden. Angestrebt ist die Darlegung des Konzeptes im Herbst 2015. Es wird aber auch überlegt, im stark frequentierten Mainvorland schon früher einen allgemein zugänglichen Defibrillator anzubringen.

Hinsichtlich der Anfrage von Herrn Gemeinderat Beil, inwieweit eine Zukunftswerkstatt in Freudenberg angedacht wird, um die Bürger einzubinden, erklärt der Vorsitzende, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt angedacht werden kann, derzeit aber andere Projekte umgesetzt werden müssen. Diese Anregung wird aber nicht vergessen.

Es wurden die nachfolgenden neuen Anfragen gestellt:

- Gemeinderat Brand: Wie ist der Sachstand in Sachen Einrichtung einer 30 Zone im Odenwaldring?
- Gemeinderat Eckert: In welcher Tiefe ist der Sachstand des Radwegebaus an der L 2310 Lückenschluss zwischen Wertheim und Freudenberg der Verwaltung bekannt?
- Gemeinderat Eckert: Welchen Kenntnisstand hat die Verwaltung über die Zwangsversteigerung des Wildbach-Hofes in Boxtal?
- Gemeinderätin Schnellbach: Ist es möglich, im Badeseesee eine Kleinkindschaukel zur Steigerung der Attraktivität zu errichten?
- Gemeinderat Döhner: Wie ist der Sachstand in Sachen Baugenehmigung Steg Wildbach?
- Gemeinderat Döhner: Wie sind die Bürger/Bürgerinnen mit der Wasser- bzw. Abwasserabrechnung, die nunmehr zugegangen ist, zurecht gekommen?
- Gemeinderat Weis: Ist es möglich, im Amtsblatt einen Hinweis zu veröffentlichen, dass Spielplätze, Schulumfeld und Wiesen auf welchen Viehfutter gewonnen wird für Hunde tabu sind?

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen gegeben waren wird die Sitzung um 20:09 Uhr geschlossen.